

Gemeinde Wankendorf, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18

Aufgrund des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens und weiterer Planungsüberlegungen ergeben sich für die Entwurfsunterlagen folgende wesentliche Änderungen im Verhältnis zu den Vorentwurfsunterlagen:

1. Planzeichnung

- Aufnahme eines 283 m² großen Teilbereiches 2 (Gebiet nördlich des Weges von Gut Löhndorf Richtung Nettelau, westlich und südlich eines Wirtschaftsweges Richtung Wald des 'Holzsees' und östlich landwirtschaftlich genutzter Fläche), welcher der öffentlich-rechtlichen Absicherung des erforderlichen Ausgleichs gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 2 BauGB dient.

2. Text

- Aufnahme einer textlichen Festsetzung Nr. 05 zur festgesetzten Maßnahmenfläche in Teilbereich 2. Diese ist als extensive Grünlandfläche auszubilden (Pflanz- und Pflegemaßnahmen: siehe Begründung).

3. Begründung

- Anpassung aufgrund der oben aufgelisteten Änderungen in der Planzeichnung und im Text;
- Vornahme der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Rahmen des Umweltberichtes;
- Darlegung des Ausgleichs für das Schutzgut Boden.

Bornhöved, den 18.01.2021

gez.

Iris Hoffmann
(Büro für Bauleitplanung)